



TOP Ia Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik
Aussprache zum Leitantrag

Titel: Fristgerechte Einführung verbindlicher Personaluntergrenzen gemäß § 137i
 SGB V

EntschlieÙung

Auf Antrag von Dr. Thomas Lipp und Dipl.-Med. Sabine Ermer (Drucksache Ia - 18) fasst der 121. Deutsche Ärztetag 2018 folgende EntschlieÙung:

Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 begrüÙt die Regelungen des Bundesgesetzgebers in § 137i SGB V, mit denen Personaluntergrenzen in pflegesensitiven Bereichen in Krankenhäusern verbindlich eingeführt werden, und fordert die Vertragsparteien (Spitzenverband Bund der Krankenkassen und Deutsche Krankenhausgesellschaft im Benehmen mit dem Verband der Privaten Krankenversicherung) zur fristgerechten Umsetzung bis zum 30.06.2018 auf. Anderenfalls wird das Bundesgesundheitsministerium (BMG) aufgefordert, zeitnah sachgerechte Personaluntergrenzen per Rechtsverordnung nach § 137i Abs. 3 SGB V festzulegen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0